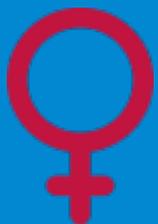


THEMENTIPP



Gefordertes
Schmerzensgeld

600.000 €



**Schwerer Geburtsschaden wird erst
rund 20 Jahre später entdeckt –
Mädchen wird lebenslang unter den
Folgen leiden**

Symbolbilder

TEASER

Die damals 26-jährige Frau aus Oberhausen bringt 2001 in einem Krankenhaus (Oberhausen) ihr zweites Kind zur Welt. Im Laufe der Kindheit und Jugend des Mädchens treten bei ihr Verhaltensauffälligkeiten auf. Sie leidet an einer Intelligenzminderung, was sowohl schulische als auch soziale Probleme für die Betroffene mit sich bringt. Auch hat die inzwischen junge Frau Depressionen entwickelt, was sicherlich auch mit den Gewalterfahrungen und ständigem Mobbing durch Mitschüler zusammenhängt, welches sie jahrelang erlitten hat. Erst rund 20 Jahre später wird klar, warum es zur geistigen Beeinträchtigung des Kindes kam: Während der Geburt schnürte die um den Hals geschlungene Nabelschnur die Sauerstoffzufuhr ab. Die Hebamme alarmierte allerdings keinen Arzt. Dieser kam erst zur üblichen U-Untersuchung hinzu, wo er dem Kind beste Gesundheit attestierte.



Aktenzeichen: 901/21

 @medizinrecht

 @medizinrecht_diehl



post@PatientundAnwalt.de